

Leitfaden GFS und Seminarkursarbeit (Facharbeit)

1. Vorbemerkung

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen – GFS – ist ein Begriff, hinter dem sich die Absicht verbirgt, neben den fachlichen Leistungen auch methodische, personale und soziale Kompetenzen ins Blickfeld zu rücken.

Diese Handreichung soll Schüler*innen sowie Lehrkräften als Orientierung und Unterstützung bei der Anfertigung bzw. Bewertung einer GFS dienen, indem sie den schulischen Rahmen für die GFS abbildet, wobei es den Fachbereichen überlassen bleibt, diese Rahmenbedingungen den jeweiligen fachspezifischen Bedürfnissen anzupassen.

2. Zielsetzung

Die Schüler sollen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf einfachem, schülergerechtem Niveau erproben können.

Mit einer GFS sollen die Schüler zeigen, dass sie

- ein fachliches Thema eigenständig bearbeiten können;
- die notwendigen Informationen beschaffen und auswerten können;
- ihre Arbeit logisch strukturieren können;
- exemplarische Schwerpunkte setzen können;
- das Thema in sachlich, sprachlich und formal angemessener und korrekter Form darstellen und diskutieren können, um zu eigenen Schlussfolgerungen zu gelangen.

3. Facharbeit/ Dokumentation

3.1 Grundsätzliches zur Facharbeit

Die Eigenständigkeit der Schülerleistung kann in der sprachlichen Form der Darstellung, der Nachvollziehbarkeit, Strukturierung und Stringenz der vorliegenden Argumentation sowie in der Zielstrebigkeit bei der Erarbeitung des Themas vorgefunden werden.

Anhand dieser Kriterien zusätzlich zu der Qualität der fachlichen Inhalte ist die Arbeit zu bewerten.

Die Facharbeit stützt sich in der Regel auf bereits existierende Erkenntnisse aus Fachliteratur oder anderen Publikationen der Wissenschaften und Forschung. Sie darf sich jedoch nicht darauf beschränken, diese lediglich zu zitieren, neu zu arrangieren oder zu umschreiben.

Offenkundiger „**geistiger Diebstahl**“ (**Plagiat**) setzt die Qualität der Arbeit deutlich herab oder lässt sie je nach Umfang sogar ungültig werden.

Bei der **Übernahme von veröffentlichten Aussagen, fachwissenschaftlichen Ergebnissen oder Texten ist die Quelle stets anzugeben**, auch wenn es Aussagen oder Fakten sind, die mit eigenen Worten wiedergegeben werden.

Jede wörtliche Wiedergabe ist unbedingt als Zitat kenntlich zu machen.

Ziel soll es sein, Erkenntnisse, Aussagen und wissenschaftliche Ergebnisse darzustellen, kritisch zu diskutieren und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies

erfordert die eigene Auseinandersetzung mit den Inhalten und ein entsprechendes eigenes Fazit in einer abschließenden Stellungnahme.
Die unreflektierte Wiedergabe von gesammelten Inhalten entspricht nicht den Anforderungen einer Facharbeit.



Darum ist das simple „copy and paste“ – Verfahren zu vermeiden.

Auf Grundlage der durchgeführten Recherchen bzw. durch eigene Methoden wie Experimente, Interviews usw. gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sollen **mit eigenen Worten** beschrieben werden, wobei die im Folgenden dargestellten Aspekte beachtet werden sollen.

Schüler sollen kritisch sein bei der Auswahl von Informationen aus dem Internet, d.h. Angaben von Quellen, Verweisen etc. sind nachzuprüfen.

Beliebt – aber nicht wissenschaftlich anerkannt: Wikipedia:

Es kann eine Hilfe sein, um zunächst einen allgemeinen Überblick zu einem Thema zu erhalten und um Literatur- und Quellenangaben zu finden, die man dann heranziehen kann.

Aber Wikipedia allein stellt keine zitierwürdige Quelle dar!

3.2. Layout

Papierformat:	DIN A4, einseitig beschrieben
Zeilenabstand:	Text: anderthalbzeilig (1,5) eingerückte Zitate (3 und mehr Zeilen, Fußnoten, Quellenverzeichnis): einzeilig
Schriftgröße:	Fließtext: 12 pt Fußnoten und eingerückte Zitate: 10 pt Überschriften: 14 o. 16 pt, Teilüberschriften: 12 o. 14 pt
Schriftart:	Arial
Textausrichtung:	Blocksatz, (automatische) Silbentrennung
Seitenrand:	links und rechts: jeweils 3 cm oben und unten: jeweils 2,5 cm
Seitennummerierung:	Titelblatt u. Inhaltsverzeichnis ohne Nummerierung ab da fortlaufende Seitenzählung (Beginn mit S.1); ab Quellenverzeichnis römische Seitenzahlen (Beginn mit I) Seitennummerierung unten rechts oder unten mittig

3.3 Formaler Aufbau

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Text der Arbeit (Einleitung, Hauptteil, Schluss)
- Quellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- (Material)Anhang
- Eidesstattliche Erklärung

3.3.1 Titelblatt

Das Titelblatt sollte folgende Informationen enthalten:

Schule:
Schuljahr:
Name des Schülers/ der Schülerin:
Klasse/Kurs:
Titel der Arbeit:
Name der Fachlehrkraft:

Das Titelblatt kann durch eine Abbildung (Bild, Grafik, ...) (farbig) gestaltet werden.

3.3.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis stellt die Gliederung der Arbeit dar und gibt so Auskunft über den Aufbau und die inhaltlichen Zusammenhänge der Kapitel, Teilkapitel und Abschnitte. Die Kapitel- bzw. Abschnittsüberschriften werden im fortlaufenden Text einschließlich der jeweiligen Bezifferung im Wortlaut wiederholt.

Alle Abschnittsnummern beginnen an derselben Fluchtlinie. Die einzelnen Abschnittsnummern sind durch Punkte zu trennen. Am Ende ist kein Punkt zu setzen.

Beispiel für ein Inhaltsverzeichnis:

1 Einleitung	1
2 Darstellung	2
2.1 Entstehung	2
2.2 Organisation heute	2
2.2.1 Aufbau	3
2.2.2 Institutionen	3
2.3 Ziele	4
2.4 Beispiel	4
3 Fazit	5
Quellenverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
(Material-)Anhang	III
Eidesstaatliche Erklärung	

3.3.3 Einleitung

Durch die Einleitung soll der Leser in die Thematik der Arbeit eingeführt werden.

- Thema abgrenzen und Themenschwerpunkt festsetzen
- Problemstellung und Ziele der Arbeit formulieren

3.3.4 Hauptteil

Das Thema der Facharbeit wird in einem zusammenhängenden Text ausgeführt. Die Gliederung bildet das Gerüst für den Text.

3.3.5 Fazit

Kurze Zusammenfassung und Aufgreifen der Frage-/ Problemstellung. Eigene Überlegungen zu dem Thema.

3.3.6 Anhang

Im Anhang finden sich etwa ergänzende Textauszüge, grafische Darstellungen, empirische Daten, ergänzende Abbildungen usw., die den Lesefluss im Text stören würden und auf die im Text verwiesen wird. Der **Anhang wird mit römischen Ziffern** nummeriert. Im Text wird z.B. so verwiesen: (siehe Anhang, Abb. 5., S. III)

3.3.7. Quellenverzeichnis und Abbildungsverzeichnis

Hier werden alphabetisch nach Autorennachname alle Werke aufgeführt, die man bei der Bearbeitung des Themas wirklich benutzt hat. Mehrere Titel eines Autors werden in zeitlich aufsteigender Reihenfolge angeordnet. Bei einer schriftlichen Ausarbeitung enthält das Quellenverzeichnis die gesamte tatsächlich verwendete Literatur, die entweder wörtlich oder sinngemäß zitiert wird.

Die Abbildungen im Abbildungsverzeichnis werden fortlaufend (gemäß ihrer Nummerierung im Text) nummeriert. Es gilt:

- Quellenverzeichnis und Abbildungsverzeichnis müssen richtig und vollständig sein.
- Die Angabe einer Quelle muss folgende Elemente enthalten: den Autor (bzw. die Autoren), den vollständigen Titel und Untertitel, gegebenenfalls den Titel der Reihe und des Herausgebers, den Verlag, den Erscheinungsort, die Auflage (falls höher als 1), das Erscheinungsjahr, bei Aufsätzen auch die Seitenangabe für den gesamten Aufsatz sowie die Seite(n), auf der/denen sich das Zitat befindet. Das gleiche gilt für Abbildungen.
- Die einzelnen Einträge haben einen einzeiligen Zeilenabstand, die einzelnen Literaturangaben sind durch eine Leerzeile voneinander getrennt.
- Die Angaben sollten nach einem einheitlichen Muster gemacht werden.

Beispiele:

1. Ein Autor, ein Buch:

Franz K. Stanzel: Typische Formen des Romans. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1970.

2. Zwei Autoren, Übersetzung:

John Briggs / F. David Peat: Die Entdeckung des Chaos. Aus dem Amerikanischen übers. v. Carl Carius. Carl Hanser Verlag, München/Wien 1990.

3. Mehrere Autoren:

Karl-Dieter Bunting u. a.: Computer im Deutschunterricht. Schroedel Schulbuchverlag, Hannover 1989.

4. Sammlung von einzelnen Arbeiten, ein Herausgeber:

Jakob Lehmann (Hrsg.): Deutsche Romane von Grimme bis Walser. 2 Bände. Scriptor Verlag, Königstein/Ts. 1982.

5. Aufsatz in einer Sammlung:

Fritz Hackert: Joseph Roth: Radetzky-Marsch (1932). in: Paul Michael Litzeler (Hrsg.): Romane des 20. Jahrhunderts. Athenäum Verlag, Königstein/Taunus 1983, S. 183-199.

6. Aufsatz in einer Fachzeitschrift:

Rudolf von Woldeck: Formeln für das Tohuwabohu. in: Kursbuch 98, November 1989; hrsg. von Karl Markus Michel und Tilman Spengler. Kursbuch Verlag, Berlin 1989, S. 1-26.

7. Artikel in einer Zeitung:

Klaus Welzel: Spuren der NS-Zeit in Heidelberg, in: Rhein-Neckar-Zeitung, 77. Jahrgang, Nr. 193, Ausgabe 22.08.2021, S. 2.

8. Angaben bei Internetquellen

Bei Internetquellen ist **der komplette Pfad und das in der Homepage genannte Datum bzw. das Datum des letzten Zuzriffs der Quelle zu nennen:**

Vgl. Tursch, Enrico: EVA-Konzept (Economic Value Added).

In: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Kennzahlen/EVA-Konzept.html>, letzter Zugriff: 21.05.2022.

Bei Videos z.B. von YouTube sollten Titel und der genaue Pfad angegeben werden.

Brexit – einfach erklärt – Referendum: pro und Contra, YouTube, <https://www.youtube.com/watch?v=qBHP1Og7-po>, letzter Zugriff: 10.05.2022.

Die Quellenangaben sollen so formuliert sein, dass der Leser der Arbeit aufgrund dieser Angaben die Quelle im Internet finden kann. Die alleinige Angabe der Homepage (www.bundesbank.de) ist nicht ausreichend.

3.3.8 Eidesstattliche Erklärung

Am Ende der Arbeit wird auf einer eigenen Seite die Versicherung der Eigenständigkeit und Originalität der Facharbeit formell festgehalten und durch **Unterschrift** bestätigt.

Die eidesstattliche Erklärung bildet den Abschluss der Arbeit und erhält keine Seitenzahl. **Diese Erklärung ist ein Dokument und wird bei Zweifeln an der Eigenständigkeit der Anfertigung herangezogen.**

*„Ich versichere, dass ich die vorliegende Präsentation/Facharbeit/...etc. * selbstständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken und Veröffentlichungen entnommen sind, durch exakte Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Diese Präsentation/Facharbeit/...etc. * liegt in dieser Form bisher nicht vor und ist vollständig das Ergebnis meiner eigenen Arbeit.“*

*hier die genaue Form benennen.

3.4 Zitate und Zitatnachweise

Bei jeder wissenschaftlichen Arbeit muss das Zitieren vollständig, deutlich und einheitlich sein. Vollständigkeit bedeutet, dass jede Verwendung fremden geistigen Eigentums durch eine Quellenangabe kenntlich gemacht werden muss.

Es ist zwischen der wörtlichen (**direktes Zitat**) und der sinngemäßen Wiedergabe (**indirektes Zitat**) zu unterscheiden.

Sollten die von Quellen entnommenen Inhalte nicht als Zitate gekennzeichnet sein, wird dies als Plagiat eingestuft und entsprechend bewertet.

3.4.1 Zitate

Der wörtlich übernommene Text (Sätze, einzelne Satzteile, Worte) ist durch Anführungsstriche zu kennzeichnen. Dabei darf der Text nicht verändert werden.

Beispiel 1: Ein wörtliches Zitat wird in Anführungszeichen gesetzt: *„Die notwendige Konsolidierung der Kapitalstruktur der Unternehmen wird ohne die Verbesserung der Ertragsverhältnisse nicht gelingen.“*²⁴

Beispiel 2: Auslassungen innerhalb des Zitats werden durch [...] markiert: *„Die notwendige Konsolidierung [...] wird ohne die Verbesserung der Ertragsverhältnisse nicht gelingen.“*⁶

Beispiel 3: Veränderungen durch den Verfasser, z.B. grammatikalische Anpassungen oder Erklärungen im Zitat durch den Verfasser werden in eckige Klammern gesetzt: *„Mit Ausnahme des Jahres 1996 ist in den neunziger Jahren ein starker Abfall [der Eigenkapitalrendite] auf ein Niveau um ca. 6,5 % zu registrieren.“*¹⁹

Häufige und lange wörtliche Zitate sind zu vermeiden. Sie sollten nicht mehr als zwei bis drei Sätze umfassen.

Längere Zitate sind einzurücken, einzeilig und in kleinerer Schrift zu schreiben.

Indirekte Zitate:

Sinngemäß übernommene Inhalte gelten als indirekte Zitate und werden im Fließtext nicht durch Anführungszeichen hervorgehoben. Die Quellenangabe in der Fußnote wird durch „vgl.“ eingeleitet.

3.4.2 Fußnoten

- Nachweis von direkten Zitaten: Autor (Jahreszahl), Seitenzahl.
- Nachweis von indirekten Zitaten: vgl. Autor (Jahreszahl), Seitenzahl.
- Inhaltliche Verweise
- Anmerkungen des Verfassers

3.4.3 Formvorschriften für Fußnoten

- Hochgestellte Zahl **nach** der zu kennzeichnenden Textstelle (Wort, Satz, ...)
- einzeiliger Zeilenabstand
- Fußnoten werden über die ganze Arbeit durchnummeriert
- Quellenangaben für sinngemäße Zitate und inhaltliche Verweise beginnen mit einem „Vgl.“ (Vgl. Bauer (2018), S.112)
- Quellenangaben für direkte Zitate beginnen ohne diesen Zusatz (Bauer (2018), S.112)
- wird eine Quelle unmittelbar nach ihrer Verwendung auf einer Seite nochmals verwendet, beginnt sie mit „Ebd.“/ „ebd.“ (Vgl. ebd., S.117)

Die Quelle ist **beim erstmaligen Zitieren** in der **Fußnote** vollständig wie im **Quellenverzeichnis** anzugeben.

Beispiele:

Vgl. Schierenbeck, H.: Risikokalküle im Ertragsorientierten Bankmanagement. In: Handbuch Bankcontrolling, Schierenbeck, H., Rolfes, B., Schüller, S. (Hrsg.), 2. Aufl., Wiesbaden 2001, S. 717.

3.5 Abbildungen

Jegliche Formen von Abbildungen (Fotografien, grafische Darstellungen, statistische Daten etc.) sind mit einer **Bezeichnung** zu versehen. Sie sind durchgehend zu **nummerieren** und mit **Hinweisen zu den Quellen** zu versehen. Quellenangaben sind unmittelbar unter den Abbildungen anzubringen, bei längeren Arbeiten (Seminararbeiten) in einem gesonderten Abbildungsverzeichnis am Ende der Facharbeit.

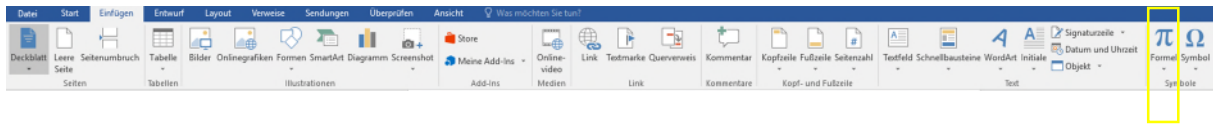
Beispiel



Abb.1: <https://de.statista.com/infografik/23480/kumulierte-co2-emissionen-nach-laendern-seit-1970/>, letzter Zugriff: 27.09.2023

3.6 Formeln

Jegliche Formeln sind mit dem Formeleditor einzufügen.
(Einfügen → Formeln)



3.7 Materialanhang

Im Materialanhang werden Informationen und Dokumente gesammelt, die den Textteil der Arbeit zwar ergänzen und erläutern, im Textteil selbst aber nicht abgedruckt sind, da sie den Gedankengang dort unterbrechen würden und auf die im laufenden Text auch **nicht eingegangen** wird.